



GEMEINDE LUFINGEN

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids¹

Baugesuch Nr. _____
Bauherrschaft Name _____
Bauvorhaben Bezeichnung _____
Strasse/Gebiet _____

Zur Wahrung der nachbarlichen Ansprüche verlange ich gestützt auf § 315 PBG die Zustellung der baurechtlichen Entscheide zum oben bezeichneten Bauvorhaben:

Zustelladresse Name, Vorname _____
Organisation _____
Zusatz/zuhanden _____
Strasse/Postfach _____
PLZ ,Ort _____

Datum _____ Unterschrift² _____

Vollmacht Ich/Wir ermächtige(n) hiermit
Name, Vorname _____
Organisation _____
Zusatz/zuhanden _____
Strasse/Postfach _____
PLZ, Ort _____

als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des baurechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Lufingen aufzutreten und demzufolge in meinem/unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Datum _____ Unterschrift² _____

Erläuterung

¹ Mit der Zustellung des Baurechtsentscheids wird gemäss Gebührenreglement eine einmalige Gebühr von Fr. 50.00, Art. 12 Gebührentarif Lufingen vom 22. November 2017, erhoben, in der auch die Zustellung nachbarschaftsrelevanter Nachfolgeentscheide inbegriffen ist. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus, ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z. B. ermächtigte Person). Dem Gesuchsteller wird eine Kopie dieses Begehrens zugestellt (§ 315 PBG). Allfällige Bemerkungen/Hinweise, die im Rahmen der Baugesuchsprüfung berücksichtigt werden sollten, bitte diesem Begehren beilegen. Über die Rekurslegitimation entscheidet die Rekursinstanz. Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.

² Das Begehren ist handschriftlich zu unterzeichnen. Zustellung per E-Mail ist nicht gültig.